



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05151**
Datum: 25.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	13.06.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.06.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
keine

Folgen bei Ablehnung

Die sich aus der Satzung ergebenden Kosten sind aufgrund von Entgeltvereinbarungen zwischen den Kostenträgern des Rettungsdienstes und den Leistungserbringern im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis sowie der Entgeltvereinbarung zwischen den Kostenträgern und dem Träger des Rettungsdienstes, unter Zugrundelegung des § 39 RettDG LSA gedeckt. Bei Ablehnung wäre eine einheitliche und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen gestört.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

 ja

 nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

 ja

Gleichstellungsrelevanz:

 ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Trägerin des Rettungsdienstes. Sie hat gemäß § 7 Abs. 2 und 3 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen, welcher die Organisation und Struktur des Rettungsdienstbereiches für den bodengebundenen Rettungsdienst enthält.

Gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 RettdG LSA ist die Bedarfsbemessung im Rettungsdienstbereich auf der Grundlage einer Bewertung der Einsatzstatistik fortlaufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Ergebnis einer Verhandlung mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes, am 09.11.2017 sich insoweit verständigt, die Menge der Vorhaltung an Einsatzmitteln und Strukturen des Rettungsdienstes, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung deren Inanspruchnahme, durch ein Gutachten überprüfen zu lassen. Das Gutachterergebnis liegt seit 04.10.2018 vor und wurde am 15.10.2018 dem Rettungsdienstbereichsbeirat vorgestellt.

Aufgrund der Mengenmehrung an Nachfragen zu rettungsdienstlichen Leistungen stellte der Gutachter eine Unterdeckung der Vorhaltungen an Rettungsmitteln fest. Im Ergebnis seiner Betrachtungen bedarf es in den Bereichen:

- nordöstlicher Teil des Rettungsdienstbereiches, Petersberg
- nordwestlicher Teil des Rettungsdienstbereiches und
- östlicher Teil der Stadt

einer Ausweitung an Rettungswachenstandorten. Insgesamt werden die Vorhaltestunden an Rettungsmitteln um

36 Wochenvorhaltestunden im qualifizierten Krankentransport und um 538 Wochenvorhaltestunden in der Notfallrettung (Rettungstransportwagen) erhöht.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat empfiehlt die Ergebnisse aus dem Gutachten aus organisatorischen Gründen (Personalbeschaffung, Rettungswachenerweiterung etc.) beginnend ab 01.01.2019 umzusetzen.

Die Änderungssatzung beinhaltet die Ergebnisse des Gutachtens. Der Gutachter empfiehlt für die Erweiterung der Vorhaltung im östlichen Teil der Stadt den künftigen Standort der dritten Wache der Berufsfeuerwehr zu nutzen. Die Stadt Halle (Saale) kommt den Empfehlungen des Rettungsdienstbereichsbeirates nach, indem bis zur Fertigstellung der dritten Wache das Objekt Reideburger Straße 57, 06116 Halle (Saale) angemietet wird.

Die Änderungsinhalte sind in der Anlage 1 als Synopse dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Synopse

Anlage 2 – 2. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis